

## **Merkblatt zur Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten**

Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen an Bachelor- und Masterarbeiten finden Sie in den Hinweisen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, die Sie auf meiner Seite der Homepage des Fachbereichs finden. Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

### **1. Besprechungen**

Treten während der Verfassung Ihrer Arbeit Probleme auf, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin per Mail. Ob Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, liegt nach der Festlegung des Themas vollständig in Ihrer Hand. Es bietet sich insofern an, jedenfalls die Gliederung mit mir abzustimmen. Die Besprechung der Gliederung kann aber nicht als „Freibrief“ für die Gesamtarbeit betrachtet werden. Denn es ist z.B. möglich, dass ein Aufbau sich auf den ersten Blick als sinnvoll darstellt, die Umsetzung im Rahmen der Gesamtarbeit aber zeigt, dass eine andere Struktur doch zielführender gewesen wäre. Insofern obliegt es stets Ihnen, bei der Verfassung der Arbeit Ihre anfängliche Gliederung immer wieder kritisch zu betrachten und ggf. anzupassen. Über die Vorlage der Gliederung hinaus können Sie jederzeit Rücksprache mit mir halten. Inwieweit ich Ihnen dann eine Hilfestellung geben kann, entscheide ich im Einzelfall. Grundlage für meine Entscheidung ist vor allem, ob trotz der Hilfestellung noch eine eigenständige Prüfungsleistung Ihrerseits vorliegt.

### **2. Anmeldung/ Abgabe**

Zur Anmeldung Ihrer Arbeit füllen Sie bitten den im Downloadcenter des Fachbereichs erhältlichen Anmeldeantrag aus und legen mir diesen zur Unterschrift vor. Mit der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit. Bitte reichen Sie Ihre Arbeit in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsamt ein. Darüber hinaus stellen Sie mir bitte ein Exemplar Ihrer Arbeit in elektronischer Form zur Verfügung. Jede Arbeit wird von mir einer Plagiatskontrolle – ggf. mittels Plagiatssoftware – unterzogen.

### **3. Quellennachweise**

In Ihrer Arbeit müssen Sie jeden fremden Gedanken durch einen entsprechenden Quellennachweis ausweisen. Dies gilt auch für Ausführungen in der Einleitung und im Fazit. Insbesondere weise ich Sie darauf hin, dass wörtliche Zitate, sofern überhaupt erforderlich, als solche kenntlich zu machen sind (i.d.R. durch Anführungszeichen am Beginn sowie am Ende des Zitates). Verstöße gegen das Zitatgebot verletzen nicht nur das Gebot der wissenschaftlichen Ehrlichkeit, sondern auch das Urheberrecht und führen zu erheblichen Bewertungsabzügen. Im schlimmsten Fall kann das erhebliche Fehlen von Quellennachweisen zu einer Qualifizierung Ihrer Arbeit als Plagiat (und damit als mangelhaft) führen und sogar ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen.

---

Datum

---

Unterschrift